

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Nauen, sowie in der Buchdruckerei zu Potsdam, Lindenstraße Nr. 18, angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 46.

Nauen, den 8. Juni

1850.

Ämtlicher Theil.

An

die Herren Rittergutsbesitzer und die Besitzer der von den Rittergütern abgezweigten kleineren Grundstücke im osthavelländischen Kreise.

Behufs Ausführung des Gesetzes vom 24. Februar cr., die Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten betreffend, muß zum Zwecke der für die neue Veranlagung erforderlichen Ermittlungen und Repartitionen zur Wahl der Mitglieder der für den osthavelländischen Kreis zu bildenden Commission geschritten werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf Donnerstag, als den 13ten d. M., Vormittags 10 Uhr, im Kreishause hieselbst

anberaumt, zu welchem die sämtlichen Herren Rittergutsbesitzer und die Besitzer der von den Rittergütern abgezweigten kleineren Grundstücke hierdurch vorgeladen werden, um aus ihrer Mitte einen Vertreter für die gedachte Veranlagungs-Commission zu ernennen.

Nauen, den 4. Juni 1850.

Königliches Landraths = Amt.

In Vertretung:

Der Kreis-Deputirte **C. v. Niffelmann.**

An

die Herren Patrone, Orts-Geistlichen und Lehrer, sowie die Kirchen- und Schulvorsteher (einschließlich der Städte) im osthavelländischen Kreise.

Behufs Ausführung des Gesetzes vom 24. Februar cr., die Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten betreffend, muß zum Zwecke der für die neue Veranlagung erforderlichen

Ermittlungen und Repartitionen zur Wahl der Mitglieder der für den osthavelländischen Kreis zu bildenden Commission geschritten werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf Donnerstag den 13ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Kreishause hieselbst

anberaumt, zu welchem die sämtlichen Herren Patrone, Orts-Geistlichen und Lehrer, sowie die Kirchen- und Schulvorsteher (einschließlich der Städte) hierdurch vorgeladen werden, um aus ihrer Mitte einen Vertreter für die gedachte Veranlagungs-Commission zu ernennen.

Nauen, den 4. Juni 1850.

Königliches Landraths = Amt.

In Vertretung:

Der Kreis-Deputirte **C. v. Niffelmann.**

An

die Herren Schulzen und Ortsvorsteher im Kreise.

Behufs Ausführung des Gesetzes vom 24. Februar cr., die Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten betreffend, muß zum Zwecke der für die neue Veranlagung erforderlichen Ermittlungen und Repartitionen zur Wahl der Mitglieder der für den osthavelländischen Kreis zu bildenden Commission geschritten werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf Freitag den 14ten d. M., Vormittags 11 Uhr, im Kreishause hieselbst

anberaumt. Ich veranlasse die Herren Schulzen hierdurch, diejenigen Besitzer von sogenannten Freigütern und solchen bäuerlichen Grundstücken aller Art, deren Grundsteuerfreiheit auf besonderen Privilegien oder mit dem Staate ge-